

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Vierzehnter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung für die Jahre 2019/2020

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Zentrale Ergebnisse – kurz gefasst!	2
3. Allgemeine Entwicklungen zur Bildungsfreistellung	7
3.1. Entwicklung der Bildungsfreistellung in Zeiten von Corona	7
3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung.....	10
3.3. Förderung durch Schwerpunktmitel nach dem Weiterbildungsgesetz	11
3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums	11
4. Einzelne Ergebnisse	13
4.1. Veranstalterlandschaft	13
4.2. Veranstaltungsangebot.....	15
4.2.1 Inhalte der Veranstaltungen	15
4.2.2 Sitz der Veranstalter und Veranstaltungsorte.....	17
4.2.3 Unterrichtsformen und Dauer der Veranstaltungen.....	18
4.3. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen.....	20
4.4. Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten	20
4.4.1 Quote der Inanspruchnahme	22
4.4.2 Teilnahmen nach den Inhalten der Veranstaltungen	23
4.4.3 Besuchte Veranstaltungen nach Trägergruppen.....	24
4.4.4 Dauer der besuchten Veranstaltungen.....	25
4.4.5 Teilnahmen nach Veranstaltungsorten	26
4.4.6 Teilnahmen nach Unterrichtsformen	27
4.4.8 Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus	28
4.4.9 Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich.....	29
4.4.10 Teilnahmen nach Betriebsgröße und Geschlecht	30
4.4.11 Alter der Teilnehmenden	32
5. Pauschalierte Erstattung für Kleinbetriebe	33
5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschluss	33
5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang	35
5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers	36
6. Statistische Grundlagen des Berichts	37
Anhang: Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz	38

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 30. Juli 2021 übersandt.
Federführend ist der Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.



14.
Bericht
der Landesregierung

über
Inhalt, Formen, Dauer
und
Teilnahmestruktur
der Bildungsfreistellung

für die Jahre
2019 / 2020



1. VORBEMERKUNG

Das 1993 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) garantiert allen Beschäftigten im Land einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um Beschäftigten die Teilnahme an einer mehrtägigen Weiterbildungsveranstaltung ihrer Wahl während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts zeigen, dass dieses weiterbildungspolitische Instrument von großer Bedeutung für die berufliche Fort- und Weiterbildung und damit für die Fachkräftesicherung und die gesellschaftspolitische Teilhabe der rheinland-pfälzischen Beschäftigten ist.

Das Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung vorzulegen. Die Weiterbildungseinrichtungen ihrerseits sind gehalten, die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende Bericht ist der vierzehnte seit der Verabschiedung des Gesetzes und behandelt den Zweijahreszeitraum 2019/2020.

2. ZENTRALE ERGEBNISSE – KURZ GEFASST!

2.1 Anerkannte Veranstaltungen nach Themen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 6.521 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt, 1,7 % mehr als in 2017/2018 (6.410)¹.

Bei den Veranstaltungen *der beruflichen Weiterbildung* blieb die Anzahl mit 5.254 Veranstaltungen in den Jahren 2017/2018 und 5.275 Veranstaltungen in 2019/2020 nahezu konstant.

Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung machen damit 80,9 % der Anerkennungen aus. Sie werden schwerpunktmäßig von den rheinland-pfälzischen

¹ Angaben in Klammern geben die Zahlen des 13. Berichts für 2017/2018 wieder



Wirtschaftskammern, Hochschulen, Sprachschulen im Ausland und unterschiedlichen privatwirtschaftlichen Trägern angeboten.

Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen zur *gesellschaftspolitischen Weiterbildung* wuchs von 1.078 auf 1.154 an.

Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen mit der *Verbindung beider Themenbereiche* stieg auf 92 (78).

Gesellschaftspolitische Veranstaltungen einschließlich der Angebote, die gesellschaftspolitische und berufliche Themenanteile miteinander verbinden, machen somit 19,1 % der Anerkennungen aus. Damit ist der Anteil der Anerkennungen mit einem gesellschaftspolitischen Thema im Vergleich zu 2017/2018 (18,0 %) sogar leicht gestiegen.

Die *Zahl der Veranstalter*, die Anerkennungen im Themenbereich gesellschaftspolitische Bildung erhielten, blieb konstant bei 147. Wichtige Anbieter bleiben gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Veranstalter.

2.2 Auswirkungen von Corona auf die Veranstaltungen und das Teilnahmeverhalten

Auch wenn sich die Corona-Krise bei der Zahl der erteilten Anerkennungen nicht bemerkbar gemacht hat, so treten die Folgen der Krise bei den ausgefallenen Veranstaltungen umso deutlicher zu Tage.

Der Anteil an *ausgefallenen Veranstaltungen* lag im Jahr 2020 bei 47,1 %, während er sich im Jahr 2019 bei gerade einmal 7,4 % bewegte.

Aber auch die pandemiebedingt *geringere Auslastungsmöglichkeit* bei den durchgeführten Veranstaltungen schlug sich *in geringeren Teilnehmerzahlen* bei den Weiterbildungen nieder.

Der hohe Anteil an ausgefallenen oder nur mit Einschränkungen durchgeführten Veranstaltungen machte sich schließlich bei der Anzahl der nach BFG-Freigestellten bemerkbar. Im Jahr 2020 halbierte sich der Anteil an nach BFG-Freigestellten.



Dies wirkte sich auf die für 2019/20 ermittelte *Bildungsfreistellungsquote* direkt aus. Erstmals seit der Erstellung des Berichts ist diese rückläufig gewesen und ging auf 1,8 % (2,2 %) zurück.

2.3 Wichtige Trägergruppen nach Weiterbildungsinhalt

In der beruflichen Weiterbildung fand eine prozentuale Verschiebung der Teilnahmefälle nach Trägergruppe statt. Dies hatte eine geänderte Reihenfolge bei den Trägergruppen in der beruflichen Weiterbildung zur Folge.

So setzten sich die rheinland-pfälzischen Kammern bei den Teilnahmen mit 22,2 % (16,8 %) erstmals an die Spitze der wichtigsten Trägergruppen auf dem Gebiet der *beruflichen Weiterbildung*. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Teilnahme an den Vorbereitungskursen und Abschlussprüfungen auch in Präsenz unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen weiterhin möglich war. Denn für Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung oder vergleichbar bundes- oder landesrechtlich geregelte, nicht aufschiebbare Prüfungen waren in der jeweils gültigen Fassung der Coronabekämpfungsverordnung Ausnahmen vorgesehen. Dies betraf ebenso die zur Durchführung dieser Prüfungen zwingend erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen.

In der Rangfolge folgen die Hochschulen, die zusammengerechnet aus den rheinland-pfälzischen Hochschulen, den Hochschulen anderer Bundesländer sowie den privaten Hochschulen 21,2 % (25,3 %) erreichen und damit erstmals an zweiter Stelle stehen, gefolgt von den gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen mit 11,2 % (13,1 %). Letztere bieten sowohl berufliche als auch gesellschaftspolitische Weiterbildungsinhalte an.

2.4 Teilnahmeverhalten

Während der *Anteil* an Teilnahmen bei *beruflicher Weiterbildung* auf 85 % ansteigt, sinkt die Teilnahme an *gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen* auf 13,3 % (15,6 %) und bei Veranstaltungen, die beide Bereiche verbinden auf 1,7 % (2,6 %).

Die Zahl der freigestellten *Auszubildenden* ist erneut zurückgegangen auf jetzt 488 (509). Die Quote der Inanspruchnahme geht damit von 0,8 % im letzten Berichtszeitraum zurück auf 0,7 % für 2019/20.



Bei der *Teilnahmedauer an beruflichen Weiterbildungen* ergeben sich kaum Veränderungen. Insgesamt 65,5 % (66,5 %) der Teilnehmenden wählen Angebote, die vier bis zehn Tage dauern. Etwa ein weiteres Fünftel (19,1 %) nimmt an Veranstaltungen teil, die noch länger dauern. Bei der beruflichen Weiterbildung werden damit tendenziell länger andauernde Formate bevorzugt.

Bei der *Teilnahmedauer an gesellschaftspolitischen Weiterbildungen* werden eher kürzere Formate von drei bis fünf Tagen bevorzugt. Formate von vier bis fünf Tagen sind mit 71,4 % am Beliebtesten. Etwa ein Viertel aller Teilnahmen entscheiden sich für eine dreitägige Veranstaltung. Nur 9,3 % (10,2 %) der Teilnehmenden wählen Veranstaltungen mit einer Dauer von weniger als drei Tagen.

In beiden Weiterbildungsbereichen zeigt sich bei der Dauer der Teilnahme eine deutliche Präferenz der Teilnehmenden für vier- bis fünftägige Veranstaltungsformate (40,7 %).

Beim *Veranstaltungsort* fällt die Wahl der Teilnehmenden mit 55,6 % (56,4 %) immer noch zum überwiegenden Teil auf das eigene Bundesland. Nur 5,3 % (6,4 %) der Teilnahmen finden im Ausland statt, darunter vorrangig Sprachkurse. Weiter zugenommen haben die Teilnahmen rheinland-pfälzischer Beschäftigter an Weiterbildungsveranstaltungen in den anderen Bundesländern (39,1 % / 37,2 %).

Bei den *Veranstaltungsformaten* nahm die Inanspruchnahme von Intervallveranstaltungen in 2019/2020 leicht zu. Weiterbildungsangebote mit mehreren Präsenzterminen wurden von 38,5 % (37,5 %) der Teilnehmenden besucht.

Der *Anteil von Frauen*, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, ist erneut gestiegen und beträgt nun 42,7 % (42,4 %). Dieser Wert liegt allerdings immer noch leicht unter ihrem Anteil an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten von 46,7 %.

Bei der *Altersverteilung* weicht die Gruppe der freigestellten Beschäftigten weiterhin deutlich von dem Anteil ab, den die Altersgruppe am Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einnimmt. So nehmen in der Gruppe der unter 40-Jährigen 67,9 % (65,8 %) an Bildungsfreistellung teil, während diese Alterskohorte unter den Beschäftigten nur 42,7 % umfasst. Umgekehrt liegen die über



50-Jährigen mit 16,7 % der Freigestellten nach wie vor deutlich unter ihrem Gesamtanteil von 36,7 % in ihrer Altersgruppe.

Im Hinblick auf die *Betriebsgröße* dominieren Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten, auch wenn hier ein Rückgang des Anteils auf 41,3 % (45,3 %) festzustellen ist. Der Anteil von Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten beträgt 23,2 % (23,0 %) und ist damit leicht gestiegen. Hier wirkt sich positiv aus, dass Kleinbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten für das während der Freistellung fortgezahlte Arbeitsentgelt eine pauschalierte Erstattung erhalten können. Die Pauschale beträgt für jeden Tag der Bildungsfreistellung die Hälfte des in Rheinland-Pfalz durchschnittlichen Arbeitsentgelts je Tag. 2019 lag die Pauschale bei 65,70 Euro; 2020 bei 68,36 Euro. Die Gesamtsumme der Erstattungen belief sich während des Berichtszeitraums auf 359 638,27 Euro.

3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN ZUR BILDUNGSFREISTELLUNG

3.1. Entwicklung der Bildungsfreistellung in Zeiten von Corona

Die Weiterbildungseinrichtungen wurden durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 insgesamt vor große Herausforderungen gestellt. Nachfolgend werden die Auswirkungen der Pandemie auf die Zahl der durchgeführten Bildungsfreistellungsveranstaltungen und das Teilnahmeverhalten in der Bildungsfreistellung gezeigt.

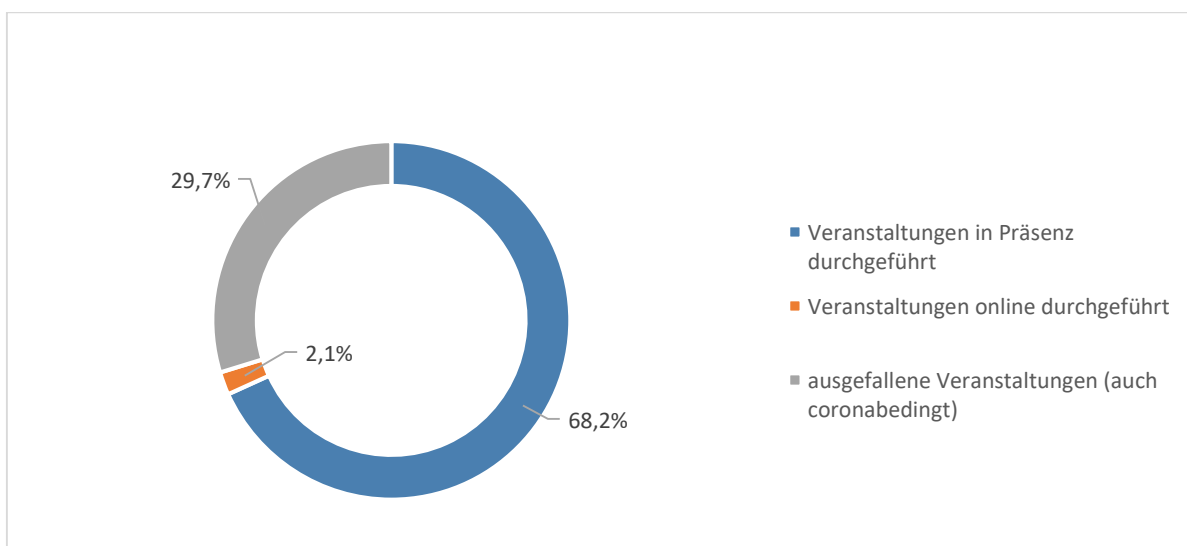
3.1.1 Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen

Im Jahr 2020 konnten deutlich weniger Bildungsfreistellungsveranstaltungen stattfinden, weil eine Durchführung in Präsenz entweder gar nicht oder wenn, dann in der Regel nur mit Einschränkungen möglich war.

Der Anteil an durchgeführten Veranstaltungen lag im Jahr 2020 daher bei nur noch 52,9 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 konnten laut Angaben der Veranstalter noch 92,6 % aller Veranstaltungen stattfinden.

Im Berichtszeitraum 2019/20 liegt der Anteil an durchgeführten Bildungsfreistellungsveranstaltungen bei durchschnittlich 68,2 %.

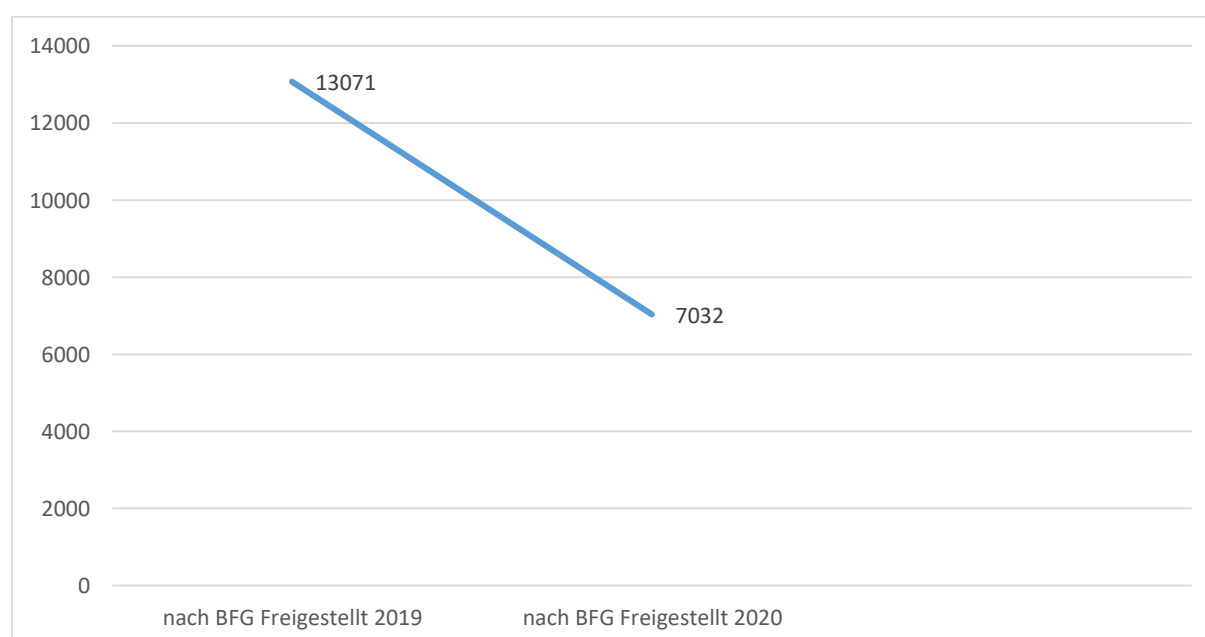
Die nachstehende Abbildung zeigt die Verteilung zwischen den durchgeführten und den ausgefallenen Veranstaltungen im Zeitraum 2019/20.



3.1.2 Auswirkungen auf die Teilnahme an Veranstaltungen

Einhergehend mit dem Rückgang bei den durchgeführten Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Jahr 2020 vollzog sich auch ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der Teilnehmenden.

Waren es in 2019 noch 13.071 nach BFG-Freigestellte, so verringerte sich die Zahl der nach BFG-Freigestellten im Jahr 2020 auf gerade einmal noch 7.032. Die Zahl der nach BFG-Freigestellten hat sich damit im Jahr 2020 nahezu halbiert.



3.1.3 Bildungsfreistellung im Onlineformat

Im Laufe des Jahres 2020 reagierten die Veranstalter auf die weitere Pandemieentwicklung und die daraus folgenden Beschränkungen bei der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und stellten zunehmend auf Onlineformate um.

Da die bislang erteilten Anerkennungen für Bildungsfreistellungsveranstaltungen nach § 7 BFG allerdings eine Durchführung in Präsenz vorsahen, mussten für eine Onlinedurchführung der Bildungsfreistellungsveranstaltungen zunächst noch eine Voraussetzung geschaffen werden.

Rechtzeitig vor dem zweiten Lockdown wurde den Veranstaltern die Möglichkeit eingeräumt, Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Einhaltung bestimmter Anforderungen auch im Onlineformat durchführen zu können. Die bislang erteilten Anerkennungen wurden auf Antrag abgeändert und mit einer zusätzlichen Nebenbestimmung versehen. Bei der Anerkennung neu beantragter Veranstaltungen wurde die Nebenbestimmung unmittelbar zur Anerkennung erteilt. Die Nebenbestimmung ermöglicht den Veranstaltern eine Umsetzung ihrer Veranstaltungen auch in Hybrid- oder reiner Onlineform.

Seither wurden über 1000 Anerkennungen mit der neuen Nebenbestimmung ausgesprochen. Allein 184 entfielen noch auf das Jahr 2020. Vor allem für berufliche Weiterbildungen mit einer Typenankennung wird die Möglichkeit der Onlinedurchführung vorrangig in Anspruch genommen.

Anzahl	Änderungsbescheid	Anerkennungsbescheid	Gesamt
Einzelanerkennungen	5	53	58
Typenankennung	26	100	126
Summe	31	153	184

3.1.4 Auswirkungen auf Bildungsreisen

Die Situation für Bildungsreisen und Sprachkurse im Ausland bleibt jedoch über das Jahr 2020 hinweg schwierig. Bildungsreisen und Sprachkurse ins Ausland konnten in 2020 so gut wie gar nicht mehr stattfinden. Dies wurde auch an einem deutlichen Rückgang der Zahl der Teilnehmenden sichtbar.



3.1.5 Auswirkungen auf die Erstattung

Die geringere Teilnahme in 2020 wirkte sich nicht zuletzt auf die gezahlten Erstattungsbeträge in der Bildungsfreistellung aus.

Da die in 2020 gestellten Erstattungsanträge um 25 % zurückgingen und auch die beantragten Erstattungstage in 2020 um 29 % im Vergleich zu 2019 abgenommen haben, konnte bei der Höhe der gezahlten Erstattungen in 2020 nur noch 73 % des Vorjahreswertes erreicht werden.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Das zuständige Ministerium bietet Interessierten auf seiner Internetpräsenz ein umfangreiches Informationsangebot zur Bildungsfreistellung. Neben den Antragsformularen sind dort auch die gesetzlichen Grundlagen zu finden. Zudem können unter www.bildungsfreistellung.rlp.de (Suche) anerkannte Bildungsfreistellungsveranstaltungen in Rheinland-Pfalz nach Themen gesucht und gefunden werden. Auch Flyer für verschiedene Zielgruppen (Beschäftigte und Auszubildende) sind auf der Seite abrufbar. Wichtige Informationen zur Durchführung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Onlineformat und Informationen für Auszubildende werden auf einer eigenen Seite zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird auf der Startseite des Weiterbildungsportals Rheinland-Pfalz durch ein bei bestimmten Suchaufträgen erscheinendes Popup und in einem Glossareintrag über die Möglichkeit der Bildungsfreistellung informiert.

Information und Beratung in Fragen der Bildungsfreistellung erfolgen überwiegend telefonisch und per E-Mail. Im Jahr 2019 wurden 412 Anfragen per E-Mail gestellt und beantwortet; im Jahr 2020 waren es 494 E-Mail-Anfragen. Die Anzahl der telefonischen Anfragen wird zwar nicht erfasst. Die telefonische Beratungsmöglichkeit wird aber sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern und Weiterbildungsveranstaltern so rege genutzt, dass die Anzahl an Anfragen per Telefon noch einmal deutlich über der Anzahl von Anfragen per E-Mail liegen dürfte.



3.3. Förderung durch Schwerpunktmittel nach dem Weiterbildungsgesetz

Auch im Berichtszeitraum 2019/2020 standen Haushaltsmittel speziell zur Förderung von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannten Bildungsmaßnahmen der rheinland-pfälzischen anerkannten Träger der Weiterbildung zur Verfügung. Diese Förderung beläuft sich auf 40.000 Euro je Haushaltsjahr und ermöglichte im Jahr 2019 die Durchführung von 49 Maßnahmen mit 494 nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Teilnehmenden. Ziel der Mittelbereitstellung ist die Förderung von innovativen Bildungsmaßnahmen, für die eine besondere öffentliche Verantwortung besteht. Der thematische Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen lag mit 79,6 % im gesellschaftspolitischen Bereich (Zeitraum 2017/18: 71 %), die Förderung beruflicher Weiterqualifizierungen hatte einen Anteil von 20,4 % (Zeitraum 2017/2018: 29 %).

3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums

„In grundsätzlichen Fragen der Anerkennung werden Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirats für Weiterbildung ... beteiligt.“

Diese Festlegung in § 7 Absatz 2 BFG wird durch die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums umgesetzt, an dem die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V., die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz, die im Lande Rheinland-Pfalz bestehenden Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Kammern der freien Berufe, der Landesbeirat für Weiterbildung, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der dbb beamtenbund und tarifunion stimmberechtigt teilnehmen. Fachlich betroffene Ressorts der Landesregierung sind mit beratender Stimme beteiligt.

Im Jahr 2019 wurde nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit ein neues Gremium mit insgesamt sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern berufen.

In der ersten Sitzung des neuen Gremiums im Jahr 2019 wurde seitens des zuständigen Ministeriums der 13. Bericht über die Bildungsfreistellung an den Landtag vorgestellt sowie aktuelle Beispiele aus der Anerkennungspraxis besprochen und es wurden vom Gremium dazu Empfehlungen ausgesprochen.



Im Mittelpunkt der Sitzung des Jahres 2020 standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungsfreistellung. Die aktuelle Situation der Träger in Rheinland-Pfalz wurde ausführlich besprochen. Die Träger berichteten davon, dass ein Teil der für 2020 geplanten Veranstaltungen aufgrund der Schließungen der Weiterbildungseinrichtungen ausgefallen war. Aber auch nach der Wiedereröffnung konnten die Weiterbildungsanbieter aufgrund der Abstandsregelungen und Hygienekonzepte nur einen eingeschränkten Regelbetrieb wiederaufnehmen, was sich bei der Zahl der Teilnehmenden deutlich bemerkbar machte. Die Kammern, als für die Berufsbildung zuständigen Stellen, berichteten hingegen, dass sie die Abschlussprüfungen und darauf bezogene Vorbereitungslehrgänge trotz der pandemischen Lage zwar zum Teil auf einen späteren Zeitpunkt verlegen mussten, im Ergebnis jedoch weitgehend umsetzen konnten.

4. EINZELERGEBNISSE

4.1. Veranstalterlandschaft

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nach § 7 Abs. 1 BFG ausgesprochenen Anerkennungen für Veranstaltungen, die im Zeitraum 2019/2020 stattgefunden haben. 6.521 Veranstaltungen wurden anerkannt; 2017/2018 waren es 6.410. Der Anteil der Typenankennungen, bei denen der Veranstalter eine Anerkennung mit einer zweijährigen Gültigkeit erhält, ist noch einmal gestiegen auf nunmehr 62,5 %. Im letzten Zweijahreszeitraum waren es 60,4 %.

Im Berichtszeitraum haben 1.101 unterschiedliche Veranstalter eine oder mehrere Veranstaltungsankennungen erhalten, nahezu genauso viele wie im Zweijahreszeitraum 2017/2018 (1.109). 258 (304) Veranstalter traten erstmals als Antragssteller auf. Weiterhin sind 147 (147) Veranstalter im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung aktiv. Die restlichen bieten ausschließlich *berufliche Bildungsmaßnahmen* an. Vorrangig sind dies nach wie vor die rheinland-pfälzischen Kammern, öffentliche und private Hochschulen, Sprachveranstalter im Ausland und sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter. Der Anteil an der Gesamtzahl der Veranstaltungen, die in der Verantwortung von Hochschulen – öffentlichen wie privaten – angeboten werden, ist 2019/2020 in etwa gleichgeblieben und liegt bei 16,4 % (2017/2018: 16,7 %). Der Anteil der Sprachkurse im Ausland ist um 2,4 % gefallen auf insgesamt 8,6 %.

Veranstaltungen der *gesellschaftspolitischen Weiterbildung* werden überwiegend von gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen und unterschiedlichen gemeinnützigen Veranstaltern aus Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern angeboten. Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung ist um ca. 7,1 % auf 1.154 gewachsen.



Tabelle 1: Anerkannte Veranstaltungen nach Trägergruppen 2017/2018 und 2019/2020

Trägergruppen	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Gesamtanzahl 2019/2020 (2017/2018)
Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz	15 (20)	32 (27)	0 (1)	47 = 0,7 % (48 = 0,8 %)
Andere anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*	82 (87)	13 (14)	2 (2)	97 = 1,5 % (103 = 1,6 %)
Rheinland-pfälzische Volkshochschulen	239 (248)	6 (6)	2 (1)	247 = 3,8 % (255 = 4,0 %)
Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern	534 (532)	0 (0)	0 (0)	534 = 8,2 % (532 = 8,3 %)
Rheinland-pfälzische Hochschulen	563 (534)	2 (0)	3 (1)	568 = 8,7 % (535 = 8,4 %)
Rheinland-pfälzische Berufsbildende Schulen	121 (135)	0 (0)	0 (0)	121 = 1,9 % (135 = 2,1 %)
Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA, etc.)	56 (59)	8 (6)	2 (1)	66 = 1,0 % (66 = 1,0 %)
Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer	240 (216)	1 (1)	0 (0)	241 = 3,7 % (217 = 3,4 %)
Private Hochschulen	262 (314)	0 (0)	0 (0)	262 = 4,0 % (314 = 4,9 %)
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	157 (156)	434 (469)	55 (44)	646 = 9,9 % (669 = 10,4 %)
Sonstige gemeinnützige Veranstalter	672 (575)	449 (389)	10 (17)	1.131 = 17,5 % (996 = 15,3 %)
Sprachveranstalter im Ausland	552 (704)	4 (1)	3 (0)	559 = 8,6 % (705 = 11,0 %)
Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter	1.210 (1.120)	17 (12)	7 (3)	1.234 = 18,9 % (1.135 = 17,7 %)
Sonstige andere Veranstalter	561 (539)	188 (153)	8 (8)	757 (11,6 %) (700)
Insgesamt	5.275 (5.254)	1.154 (1.078)	92 (78)	6.521 (6.410)

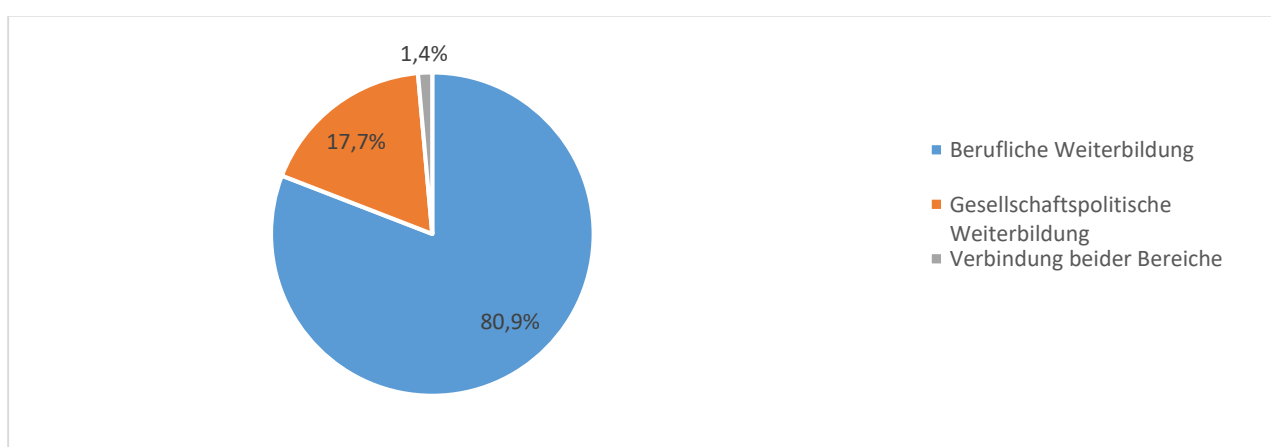
*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Ländliche Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

4.2. Veranstaltungsangebot

4.2.1 Inhalte der Veranstaltungen

Der Anteil der beruflichen Weiterbildung ist mit 80,9 % (82 %) fast gleichgeblieben. Von der geringfügigen prozentualen Verschiebung konnte der Anteil der gesellschaftspolitischen Veranstaltungen profitieren. Er liegt nun bei 17,7 % (16,8 %). Der Anteil von Veranstaltungen, die beide Bereiche verbinden liegt bei 1,4 % (1,2 %).

Abbildung 1: Anerkannte Veranstaltungen nach Themenbereich 2019/2020



n = 6.521

Ein differenzierteres Bild ergeben die Detailangaben zu den Bildungsinhalten, wobei Mehrfachnennungen zulässig waren.

Tabelle 2: Bildungsinhalte der anerkannten Veranstaltungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung 2019/2020

Berufliche Weiterbildung	2019/2020 In Prozent (2017/2018)
Gewerblich-technischer Bereich / Handwerk	17,0 (15,3)
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich / Recht und Steuern	19,3 (23,2)
Erziehungs- und Sozialbereich	15,0 (13,8)
Gesundheit / Gesundheitsvorsorge / Medizin / Pflege	15,9 (12,6)
Mathematik / Naturwissenschaften	2,6 (2,3)
Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung	5,3 (3,9)
Fremdsprachen	15,5 (18,0)
Schlüsselqualifikationen	5,8 (5,3)
Sonstiges*	3,6 (5,6)

n = 5.274

* Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst die Bereiche Umwelt, DAF und Integration, Sonstiges und Kurse zum Nachholen der Fachhochschulreife und zur Ausbildungseignung.



Bei den Schwerpunkten dominiert in der beruflichen Weiterbildung weiterhin der kaufmännisch-bertriebswirtschaftliche Bereich, auch wenn dieser eine Abnahme zu verzeichnen hatte. Es folgen Veranstaltungen mit den Schwerpunkten „Gewerblich-technischer Bereich / Handwerk“, „Gesundheit/Gesundheitsvorsorge und Medizin/Pflege“ und „Erziehung und Soziales“, die dabei auch noch anteilig zulegen konnten. Eine anteilige Abnahme ist dagegen bei den „Fremdsprachen“ zu sehen, so dass dieser Schwerpunkt nun etwa gleichauf liegt mit „Gesundheit / Gesundheitsvorsorge“ und „Erziehung und Soziales“.

Tabelle 3: Inhalte der anerkannten Veranstaltungen im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung 2019/2020

Gesellschaftspolitische Weiterbildung	2019/2020 In Prozent (2017/2018)
Deutschland	14,0 (15,1)
Europa	6,7 (7,6)
Dritte Welt / Eine Welt	0,5 (0,4)
Internationale Politik	4,9 (3,3)
Regionales	8,2 (9,6)
Wirtschaft	4,5 (4,8)
Soziales/Gesundheit/Pflege	2,5 (3,4)
Arbeitswelt	8,0 (8,9)
Digitalisierung	2,1 (/)
Umwelt	4,9 (4,1)
Bildung / Kultur	7,8 (5,3)
Gesellschaft	18,0 (16,6)
Recht / Gleichstellung	1,9 (2,3)
Migration	1,4 (2,3)
Geschichte	7,2 (6,9)
Sonstiges	7,5 (8,7)

n = 2.246

Im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung entfällt der größte Teil der Veranstaltungen auf den Schwerpunkt „Gesellschaft“, gefolgt von den Schwerpunkten „Deutschland“, „Regionales“ und „Arbeitswelt“. Die Rangfolge der Schwerpunkte ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum unverändert geblieben. Es fällt auf, dass nur der

Schwerpunkt „Gesellschaft“ eine anteilige Zunahme aufweisen konnte, während die Anteile für Veranstaltungen zu „Deutschland“, „Regionales“ und „Arbeitswelt“ rückläufig waren. Eine anteilige Zunahme verzeichneten die Schwerpunkte „Bildung/Kultur“, „Internationale Politik“, „Umwelt“, und „Gesellschaft“; eine Abnahme die Schwerpunkte „Deutschland“, „Regionales“ und „Migration“. Neu geschaffen wurde die Kategorie „Digitalisierung“, zu der gut 2 % aller Veranstaltungen gezählt wurden. Die Kategorie „Sprache und Politik“ wurde aufgrund der geringen und überlappenden Belegung aufgelöst.

4.2.2 Sitz der Veranstalter und Veranstaltungsorte

Die Anzahl der Veranstaltungsanerkennungen von Bildungsträgern mit Sitz in Rheinland-Pfalz nimmt in absoluten Zahlen betrachtet weiter zu. Allerdings steigt die Gesamtzahl der anerkannten Veranstaltungen in der Verantwortung von Trägern aus anderen Bundesländern ebenfalls, so dass der prozentuale Anteil von Veranstaltungen mit Veranstalter Sitz in Rheinland-Pfalz im Vergleich dazu konstant bleibt. Es zeigt sich außerdem ein sowohl absoluter als auch prozentualer Rückgang bei Veranstaltungen im Ausland.

Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen nach Sitz des Veranstalters 2017/2018 und 2019/2020

Sitz des Veranstalters	Anzahl Anerkennungen	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt 2019/2020 (2017/2018)
Rheinland-Pfalz	2.129 (2.084)	143 (145)	16 (11)	2.288 = 35,1 % (2.240 = 35,0 %)	
andere Bundesländer	2.649 (2.598)	1.011 (933)	75 (67)	3.735 = 57,3 % (3 598 = 56,1 %)	
Ausland	489 (564)	0 (0)	1 (1)	490 = 7,5 % (564 = 8,8 %)	
Insgesamt	5.275 (5.254)	1.154 (1.078)	92 (78)	6.521 (6.410)	

Bei den Veranstaltungsorten zeigt sich, dass die absolute Zahl der anerkannten Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz zunimmt. Die Anzahl der Bildungsangebote aus anderen Bundesländern steigt ebenfalls, während die Anzahl der Veranstaltungen im Ausland zurückgeht. Daher steigen in diesem Berichtszeitraum die prozentualen Anteile der Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz und im weiteren Bundesgebiet an allen Veranstaltungen.

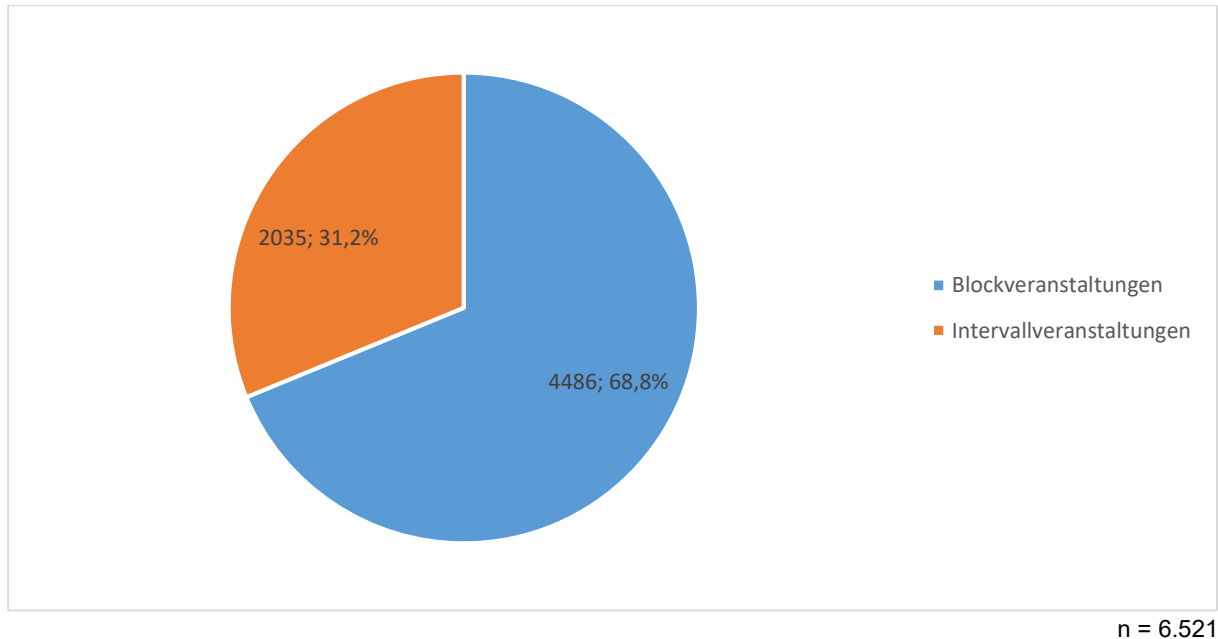
Tabelle 5: Anerkannte Veranstaltungen nach Veranstaltungsort 2017/2018 und 2019/2020

Anzahl Anerkennungen Veranstaltungsort	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt 2019/2020 [2017/2018]
Rheinland-Pfalz	2.067 (1.929)	44 (50)	13 (9)	2.124 = 32,6 % (1.988 = 31,0 %)
andere Bundesländer	2.570 (2.532)	941 (884)	75 (64)	3.586 = 55,0 % (3.480 = 54,3 %)
Ausland	638 (793)	169 (144)	4 (5)	811 = 12,4 % (942 = 14,7 %)
Insgesamt	5.275 (5.254)	1.154 (1.078)	92 (78)	6.521 (6.410)

4.2.3 Unterrichtsformen und Dauer der Veranstaltungen

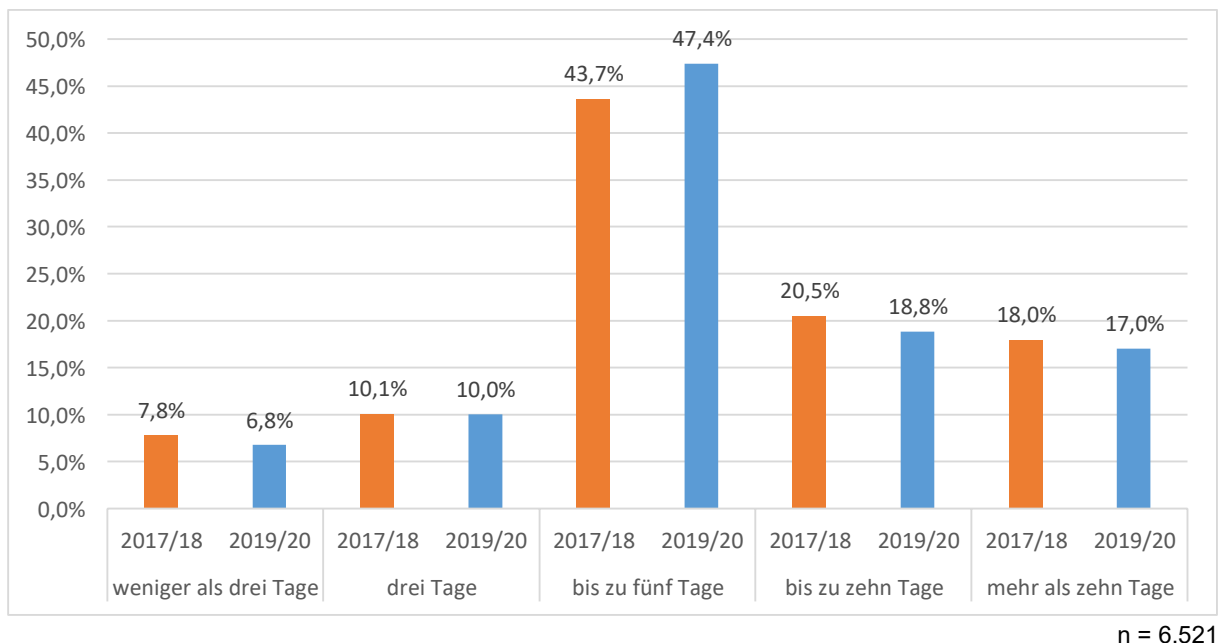
Von den insgesamt 6.521 Veranstaltungsanerkennungen wurden 4.486 (4.585) Anerkennungen für Blockveranstaltungen und 2.035 (1.825) für Intervallveranstaltungen ausgesprochen. Es überwiegen trotz eines leichten Rückgangs weiterhin mit 68,8 % (71,5 %) die Blockveranstaltungen. Der Trend in Richtung berufsbegleitender Intervallveranstaltungen, der bereits bis zu den Jahren 2015/2016 und 2017/2018 sichtbar war, setzt sich damit wieder fort 31,2 % (17/18: 28,5 %). Auch einige Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung und der Verbindung von gesellschaftspolitischer und beruflicher Weiterbildung werden in Intervallform angeboten.

Abbildung 2: Veranstaltungsanerkennungen nach Unterrichtsform 2019/2020



Der Anteil der Veranstaltungen, deren Dauer zwischen drei und fünf Tagen liegt, hat weiter zugenommen. Auch in absoluten Zahlen gab es in diesem Bereich eine Zunahme. Dahingegen haben Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als fünf oder weniger als drei Tagen einen geringeren Anteil an allen Veranstaltungen als im letzten Zweijahreszeitraum.

Abbildung 3: Dauer der anerkannten Veranstaltungen 2017/2018 und 2019/2020





4.3. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Umfassende Information und Beratung - insbesondere für die im Berichtszeitraum erstmals Anträge stellenden Veranstalter - tragen dazu bei, die Anzahl nicht anerkennungsfähiger Anträge möglichst niedrig zu halten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 90 Anträge auf Anerkennung abgelehnt. 58 Anträge wurden abgelehnt, da die Veranstaltungsthemen weder beruflicher noch gesellschaftspolitischer Natur waren, sondern überwiegend der individuellen Persönlichkeitsbildung oder der Freizeitgestaltung oder der Erholung dienten. In 21 Fällen wurden die Anforderungen bzgl. der erforderlichen Zahl von Unterrichtsstunden nicht erreicht. Bei zwei Anträgen fehlte die öffentliche Zugänglichkeit.

Bei 13 nicht fristgerecht eingereichten Anträgen wurde angeboten, die Anerkennung für den nächstmöglichen Veranstaltungstermin auszustellen. Darüber hinaus wurde die Praxis beibehalten, den Antragstellern bei Bedarf eine nachträgliche Erklärung nach § 4 Abs. 2 BFG über die Anrechnungsmöglichkeit der Veranstaltung zukommen zu lassen, wenn sie dies wünschten.

4.4. Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten

Für die Daten zur Teilnahme konnten die Angaben aus 12.114 Berichtsbogen berücksichtigt werden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von 85 % (zuletzt 87,3 %). Die Datenbank der Bildungsfreistellung ermöglicht es jedem Veranstalter, die Veranstaltungsdaten elektronisch zu übermitteln und hat so in den letzten Jahren für eine deutlich bessere Rücklaufquote bei den Berichtsbogen gesorgt.

Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Daten aus den zurückgesandten Berichtsbogen, wobei nicht alle Bogen von den Veranstaltern vollständig ausgefüllt zurückübermittelt werden. In den Tabellen und Grafiken zur Teilnahme werden deshalb überwiegend Prozentwerte und keine absoluten Zahlen aufgeführt. Um die statistische Basis der jeweiligen Angaben transparent zu machen, werden die Grundgesamtheit(en) jeweils genannt.

Die Gesamtzahl der rheinland-pfälzischen Teilnehmenden an den vom zuständigen Ministerium anerkannten Veranstaltungen teilt sich in drei Gruppen auf:

- Beschäftigte, die aufgrund des Bildungsfreistellungsgesetzes freigestellt wurden,
- Beschäftigte, die aufgrund anderer Regelungen freigestellt wurden (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen). Bei diesen Teilnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Freistellungen zum überwiegenden Teil auf den Anspruch auf Freistellung gemäß § 4 Abs. 2 BFG angerechnet wurden,
- Personen, die ihre Teilnahme auf andere Weise ermöglicht haben.

Tabelle 6: Teilnahmen von Personen aus Rheinland-Pfalz nach Art der Freistellung 2017/2018 und 2019/2020

Teilnahmen von Personen aus Rheinland-Pfalz	Zahl nach Berichtsbogen	Prozent
- davon ohne Freistellung	47.916 (17/18: 65.826)	67,1 (17/18: 69,5)
- davon mit sonstiger Freistellung	3.399 (17/18: 3.807)	4,8 (17/18: 4,0)
- davon mit Freistellung nach dem BFG	20.102 (17/18: 25.037)	28,1 (17/18: 26,5)
- Gesamt	71.417 (17/18: 94.670)	100,0

Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten hat im Berichtszeitraum deutlich abgenommen auf 20.102 Teilnahmen im Zweijahreszeitraum 2019/2020. Der Rekordwert für 2017/2018 lag bei 25.037 Teilnahmen. Der Anteil der nach anderen Regelungen Freigestellten hat ebenfalls abgenommen auf 3.399.

Der Rückgang bei den Teilnahmen, unabhängig davon, ob die Teilnahme mit oder ohne eine Freistellung erfolgte, ist klar auf die Pandemie zurückzuführen. Die konkreten Gründe sind in dem Ausfall oder der Verschiebung von Veranstaltung auf spätere Zeitpunkte, den Teilnahmebeschränkungen bei Präsenzveranstaltungen und dem nur schrittweise möglichen Umstieg auf Onlineunterricht zu sehen.

4.4.1 Quote der Inanspruchnahme

Für die Berechnung der Zahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten wurden zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen addiert. Grundlage waren der Bericht des Statistischen Landesamtes 2020 zum „Personal im öffentlichen Dienst 2019“, die Daten des Statistischen Landesamtes zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 sowie die Angaben des letzten Mittelstandsberichts des Landes. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im Berichtszeitraum trotz Pandemie in Rheinland-Pfalz weiter gestiegen. Aufgrund der unvollständigen Rücklaufquote bei den Berichtsbogen erfolgt die Berechnung der Teilnahmequote anhand einer Hochrechnung. Danach ergeben sich für die Teilnahme

- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten eine **Quote von 1,8 %** (2017/2018: 2,2 %) und
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und nach anderen Rechtsvorschriften freigestellten Beschäftigten eine **Quote von 2,1 %**. (2017/2018: 2,5 %).

Abbildung 4: Quote der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung 2019/2020

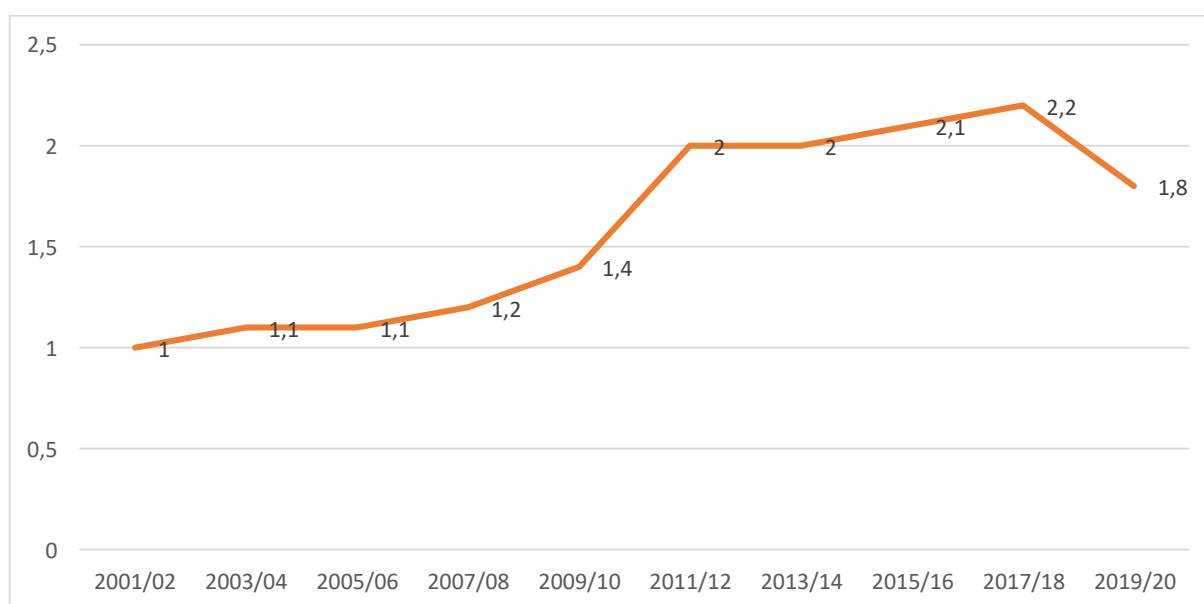
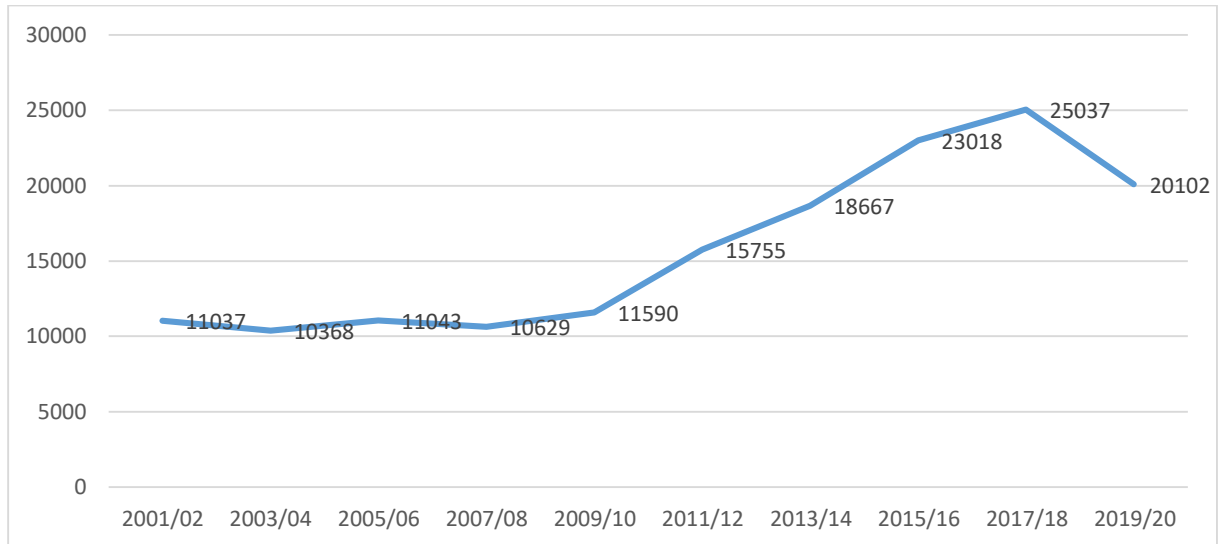


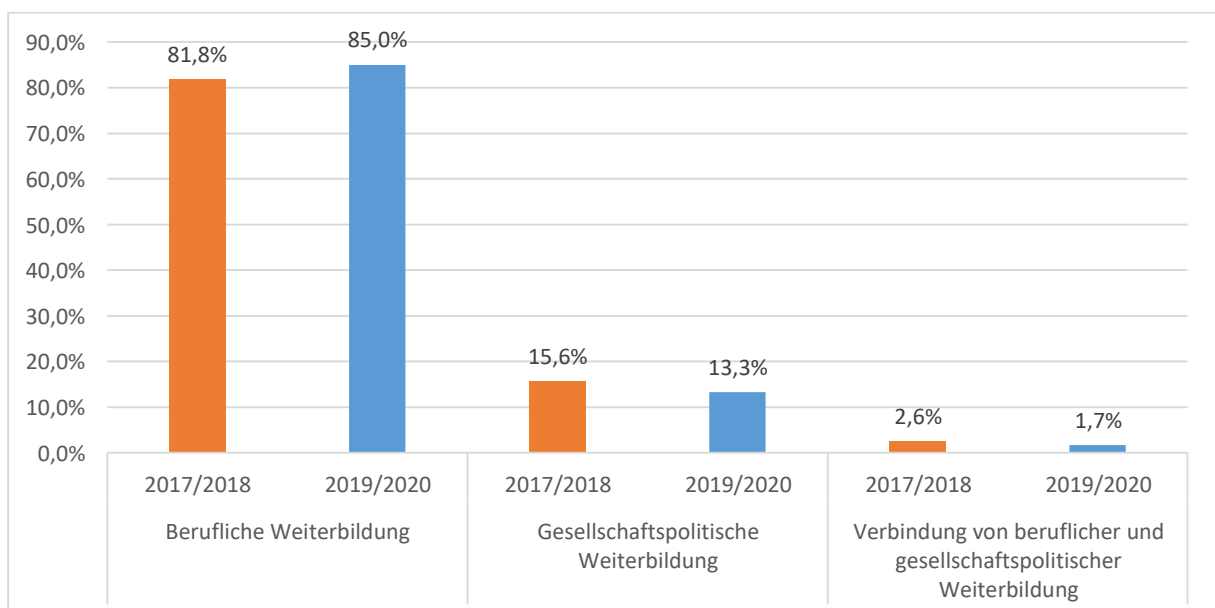
Abbildung 5: Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung in absoluten Zahlen 2019/2020



4.4.2 Teilnahmen nach den Inhalten der Veranstaltungen

Bei der Teilnahme nach Veranstaltungsinhalt ist eine Zunahme der beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen. Bei Veranstaltungen, die der gesellschaftspolitischen Weiterbildung oder der Verbindung beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung dienen, macht sich hingegen ein leichter Rückgang bemerkbar.

Abbildung 6: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Themenbereichen 2017/2018 und 2019/2020



n = 18.348



4.4.3 Besuchte Veranstaltungen nach Trägergruppen

Die rheinland-pfälzischen Kammern (IHK, HWK und Zahnärztekammer) sind als nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stellen die führende Trägergruppe bei der *beruflichen Weiterbildung* mit 4.458 (4.213) gezählten Teilnahmen. Das entspricht einem Anteil von 22,2 % aller Teilnahmefälle.

Die bislang auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung führenden Hochschulen (rheinland-pfälzische Hochschulen, Hochschulen anderer Bundesländer und private Hochschulen) reihen sich in der Abfolge der wichtigsten Träger in der *beruflichen Weiterbildung* mit 4.263 (5.760) Teilnahmen und einem Anteil von 21,2 % knapp hinter den Kammern ein.

Zwar ist die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung für berufsbegleitende Studiengänge an den Hochschulen nach wie vor sehr hoch, wie allein die Zahl der 6.389 immatrikulierten Studierenden am Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH) zum Wintersemester 2019/20 zeigt.

Allerdings hatten die Hochschulen im Jahr 2020 ihren Studienbetrieb pandemiebedingt schnellstmöglich und überwiegend auf das reine Onlineformat umgestellt und erfüllten damit nicht mehr die in der Bildungsfreistellung auch bei Studiengängen geltenden Präsenzansforderungen. Im Ergebnis konnte die ZFH somit weniger Teilnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz melden als in den vergangenen Jahren.

Bei den Teilnahmen in der *gesellschaftspolitischen Weiterbildung* überwiegen mit 1.252 Teilnahmen die gewerkschaftlichen Anbieter, gefolgt von sonstigen gemeinnützigen Veranstaltern (503 Teilnahmen) und Arbeit und Leben (200 Teilnahmen).

Die Gesamtzahl an Teilnahmen im gesellschaftlichen Bereich beträgt 2.448, was einem Gesamtanteil von 12,2 % (15 %) entspricht.

Tabelle 7: Teilnahmen nach Themenbereichen und Trägergruppen 2017/2018 und 2019/2020

Veranstaltergruppe	Berufliche Weiterbildung	Politische Weiterbildung	Verbindung von...	Gesamtanzahl	Prozent (2019/2020)
Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz	507 (670)	200 (235)	0 (0)	707 (905)	3,5 % (3,6 %)
Rheinland-pfälzische Volkshochschulen	669 (708)	0 (14)	0 (0)	669 (722)	3,3 % (2,9 %)
Anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*	150 (217)	17 (35)	5 (13)	172 (265)	0,9 % (1,1 %)
Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern	4.458 (4.213)	0 (0)	0 (0)	4.458 (4.213)	22,2 % (16,8 %)
Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz	3.881 (5.760)	4 (0)	1 (0)	3.886 (5.760)	19,3 % (23,0 %)
Berufsbildende Schulen Rheinland-Pfalz	1.357 (1.610)	0 (0)	0 (0)	1.357 (1.610)	6,7 % (6,4 %)
Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA etc.)	162 (354)	21 (26)	0 (0)	183 (380)	0,9 % (1,5 %)
Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer	118 (135)	0 (0)	0 (0)	118 (135)	0,6 % (0,5 %)
Private Hochschulen	259 (160)	0 (0)	0 (0)	259 (160)	1,3 % (0,6 %)
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	798 (1.377)	1.252 (1.557)	199 (340)	2.249 (3.274)	11,2 % (13,1 %)
Sonstige gemeinnützige Veranstalter	1.050 (1.416)	503 (710)	91 (112)	1.644 (2.238)	8,2 % (9,0 %)
Sprachveranstalter im Ausland	622 (1.134)	0 (0)	0 (0)	622 (1.134)	3,1 % (4,5 %)
Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter	2.071 (1.971)	42 (50)	12 (4)	2.125 (2.025)	10,6 % (8,1 %)
Sonstige Veranstalter	1.238 (958)	409 (1.108)	6 (150)	1.653 (2.216)	8,2 % (8,9 %)
Summe	17.340 (20.683)	2.448 (3.735)	314 (619)	20.102 (25.037)	

n = 20.102

*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

4.4.4 Dauer der besuchten Veranstaltungen

Bei der Dauer der besuchten Veranstaltungen überwiegen in beiden Weiterbildungsbereichen die vier- bis fünftägigen Formate (40,7 %).

Bei der beruflichen Weiterbildung dominieren aber auch die längeren Formate von mehr als fünf Tagen. Dort nehmen 30,4 % der Teilnehmenden sechs- bis zehntägige Formate und 19,3 % der Teilnehmenden Formate mit mehr als zehntägiger Dauer ein.

Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung spielen hingegen die kürzeren Formate von bis zu fünf Tagen eine große Rolle. Das klassische Wochenseminar mit vier bis fünf Tagen wird wieder zunehmend von Teilnehmenden genutzt (71,4 %). Auf Formate mit einer Dauer von bis zu drei Tagen entfallen 23,8 % der Teilnahmen. Davon entscheidet sich allerdings eine Mehrheit der Teilnehmenden für eine dreitägige Veranstaltungsdauer.

Tabelle 8: Teilnahmen nach Themenbereichen und Veranstaltungsdauer 2017/2018 und 2019/2020

Dauer	Berufliche Weiterbildung	Gesellschaftspolitische Weiterbildung	Verbindung von beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung	alle
weniger als dreitägig	7,8 % (17/18: 5,4 %)	9,3 % (17/18: 10,2 %)	1,9 % (17/18: 3,1 %)	7,9 % (17/18: 6,1 %)
dreitägig	7,4 % (17/18: 8,0 %)	14,5 % (17/18: 24,0 %)	9,9 % (17/18: 3,9 %)	8,3 % (17/18: 10,4 %)
vier- bis fünftägig	35,1 % (17/18: 36,0 %)	71,4 % (17/18: 57,8 %)	78,6 % (17/18: 86,4 %)	40,7 % (17/18: 40,7 %)
sechs- bis zehntägig	30,4 % (17/18: 30,5 %)	3,0 % (17/18: 5,2 %)	2,9 % (17/18: 4,4 %)	26,3 % (17/18: 25,9 %)
mehr als zehntägig	19,3 % (17/18: 20,1 %)	1,8 % (17/18: 2,8 %)	6,7 % (17/18: 2,2 %)	16,8 % (17/18: 16,9 %)
	100%	100%	100%	100%

n = 18.348

4.4.5 Teilnahmen nach Veranstaltungsorten

Der Anteil der Teilnahmen an Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist weiter leicht zurückgegangen zugunsten der Inanspruchnahme in anderen Bundesländern.

Die Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Ausland geht aufgrund der Pandemie zurück.

Betroffen davon waren zum überwiegenden Teil Sprachkurse aber auch gesellschaftspolitische Bildungsreisen, die aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Tabelle 9: Teilnahmen nach Veranstaltungsorten 2017/2018 und 2019/2020

Rheinland-Pfalz	55,6 % (17/18: 56,4 %)
anderes Bundesland	39,1 % (17/18: 37,2 %)
Ausland	5,3 % (17/18: 6,4 %)

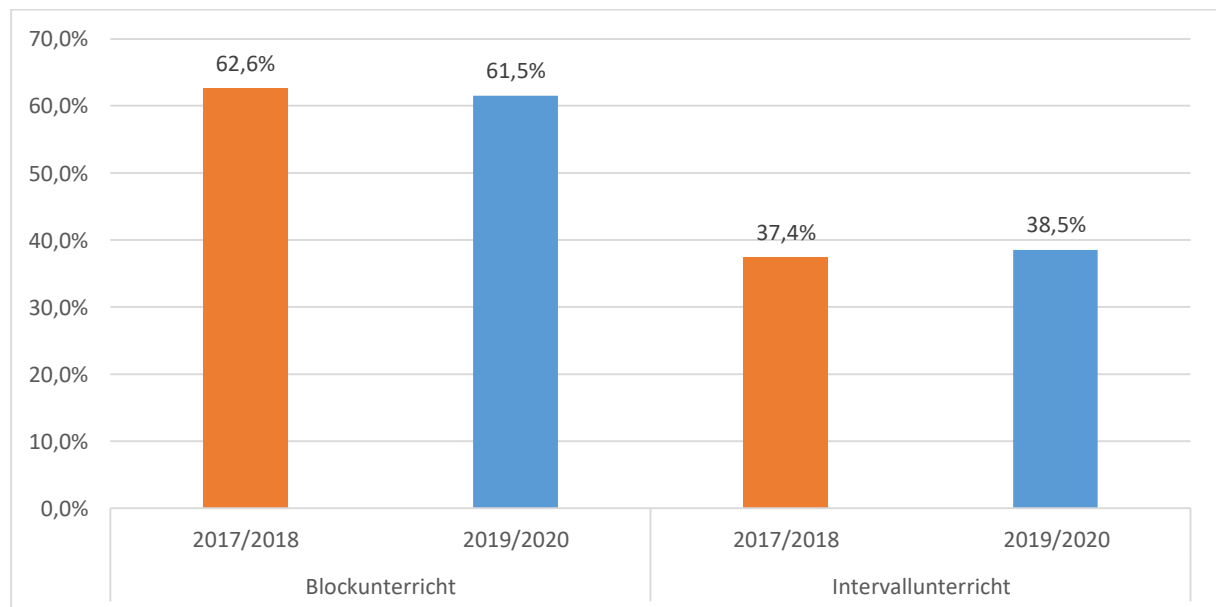
n = 18.348

4.4.6 Teilnahmen nach Unterrichtsformen

Der größere Teil der freigestellten Beschäftigten nimmt an Blockveranstaltungen teil.

Durch den nach wie vor hohen Anteil an berufsbegleitenden Studiengängen bleibt der Anteil an Intervallveranstaltungen in etwa gleich.

Abbildung 7: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Unterrichtsform 2017/2018 und 2019/2020

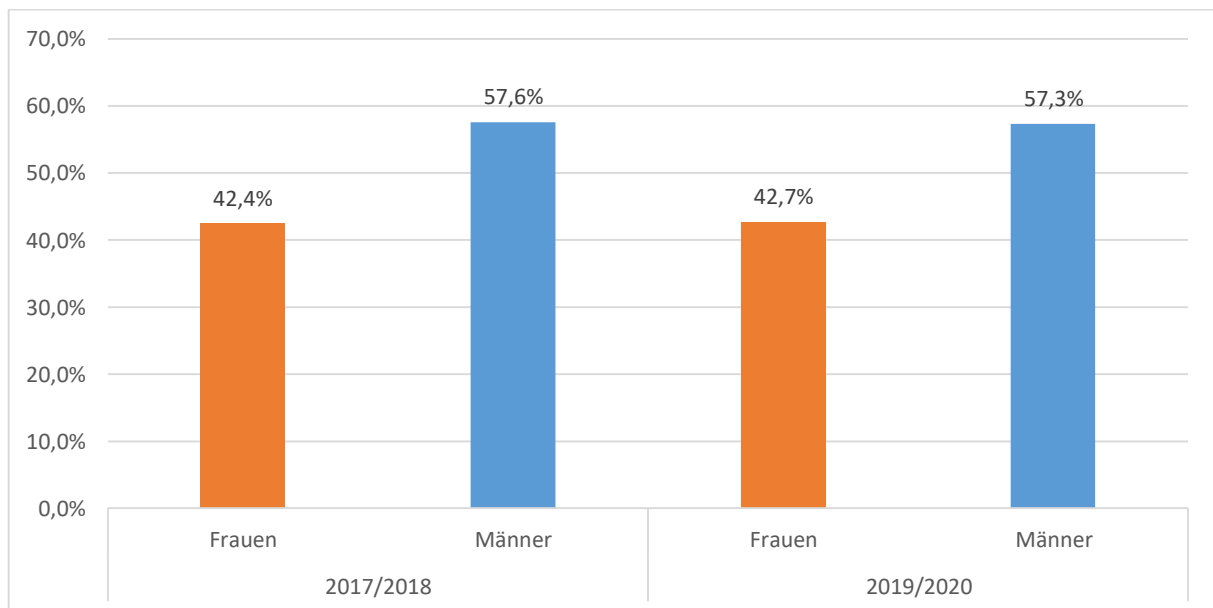


n = 18.348

4.4.7 Teilnahmen nach Geschlecht

Der Anteil von Frauen unter den Teilnahmen ist weiter angestiegen auf nunmehr 42,7 %. Im Berichtszeitraum 2017/2018 waren es 42,4 %.

Abbildung 8: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Geschlecht 2017/2018 und 2019/2020



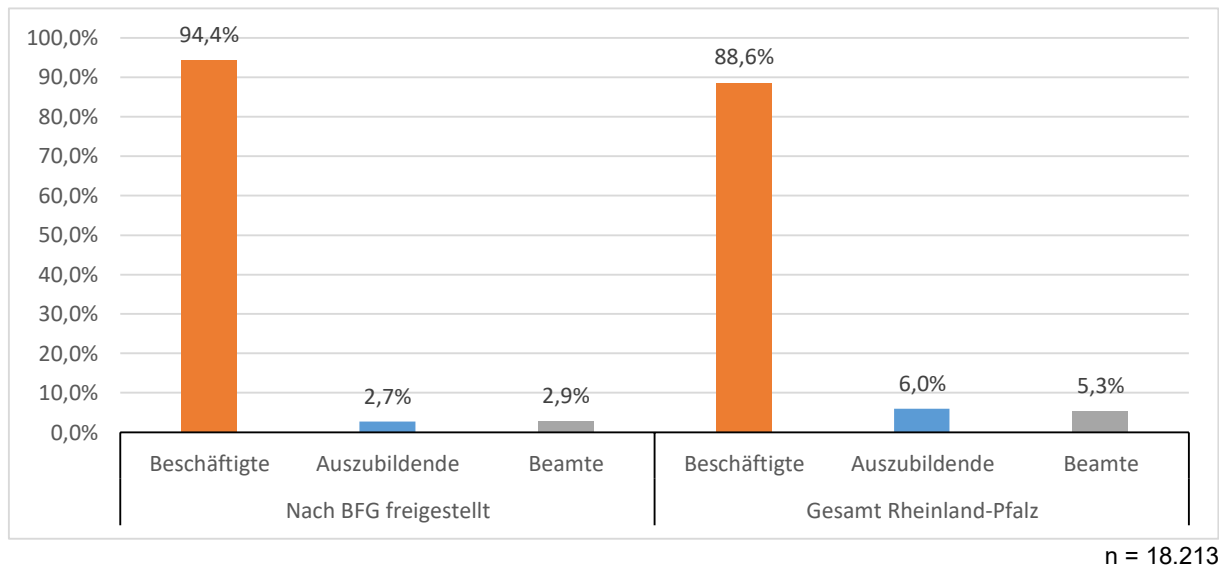
n = 18.247

4.4.8 Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus

Die Aufteilung der Teilnahmefälle nach dem Beschäftigungsstatus zeigt bei den Beschäftigten eine große Übereinstimmung mit den entsprechenden Anteilen unter allen rheinland-pfälzischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Auszubildende sowie Beamtinnen und Beamte sind nur mit einem etwa halb so hohen Anteil an Teilnahmen im Verhältnis zu ihrer Beschäftigungsgruppe vertreten.

Abbildung 9: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Beschäftigungsstatus im Vergleich zu allen abhängig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz 2019/2020



Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage des Statistischen Berichts 2020, „Personal im Öffentlichen Dienst 2019“, Stand 30.06.2019 und Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2020, Statistisches Landesamt

4.4.9 Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich

Bildungsfreistellung wird von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen.

Während im öffentlichen Dienst die Frauen 53,9 % aller Teilnahmefälle ausmachen, sind es in der Privatwirtschaft nur etwas mehr als ein Drittel (36,2 %).

Zwar sind Frauen als Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit einem Anteil von 59,1 % deutlich höher vertreten als in der Privatwirtschaft (45,2 %). Dennoch ist der Anteil an Teilnahmen bei Männern im öffentlichen Dienst (59,1 %) in Relation zu ihrem im öffentlichen Dienst geringerem Beschäftigungsanteil höher.

In der Privatwirtschaft ist der Anteil an männlichen Teilnehmern (63,8 %) unter den BFG-Freigestellten am höchsten.

Tabelle 10: Teilnahmen nach Beschäftigungsbereich und Geschlecht

	Privatwirtschaft		Öffentlicher Dienst*	
	Gesamt	Freigestellte	Gesamt	Freigestellte
Frauen	45,2 %	36,2 %	59,1 %	53,9 %
Männer	54,8 %	63,8 %	40,9 %	59,1 %

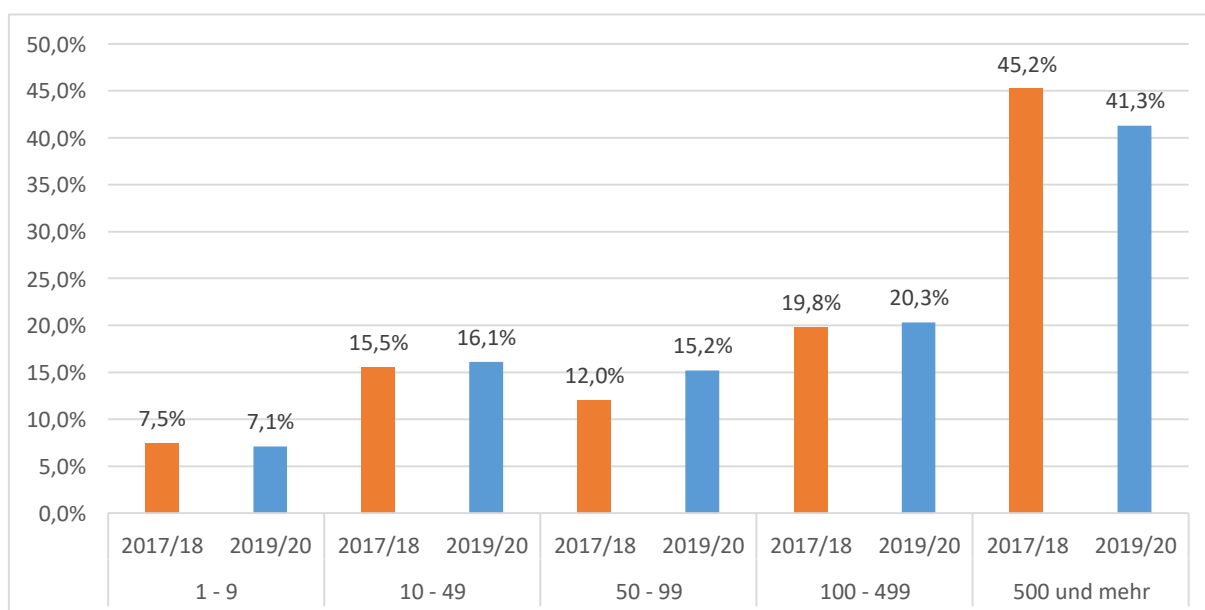
(*jeweils inkl. Beamtinnen und Beamte)

n = 15.234

Quelle: Statistischer Bericht: "Personal im Öffentlichen Dienst 2019", Stand 30.06.2019 und Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2020, Statistisches Landesamt

4.4.10 Teilnahmen nach Betriebsgröße und Geschlecht

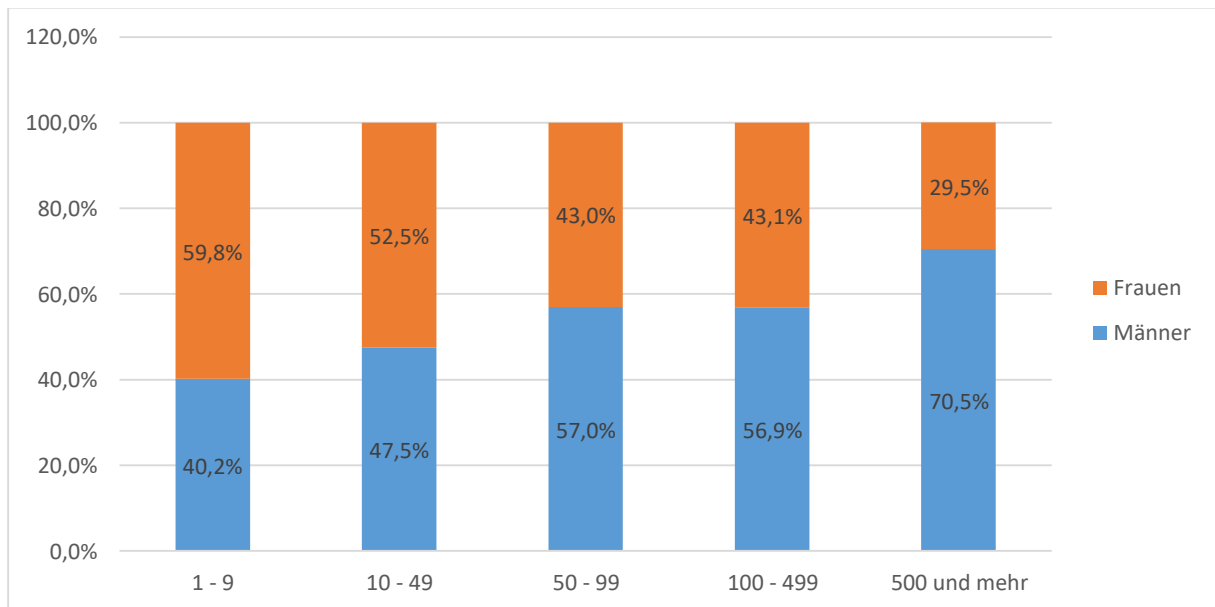
Nach wie vor kommt etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden (41,3 %) aus Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Etwa gleich hoch bleibt auch der Anteil aus Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten (22,6 %). Die Möglichkeit der Erstattung eines pauschalen Anteils des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung zu zahlenden Entgelts für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten nach § 8 BFG wirkt sich hier positiv aus.

Abbildung 10: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Betriebsgröße 2017/2018 und 2019/2020


n = 15.131

In Kleinbetrieben bis unter 50 Beschäftigten ist der Anteil von Frauen unter den Freigestellten höher als der von Männern. In Betrieben ab 50 Beschäftigten steigt der Anteil merklich an. In Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten nehmen Frauen nach wie vor deutlich seltener Bildungsfreistellung in Anspruch als Männer.

Abbildung 11: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Betriebsgröße und Geschlecht 2019/2020



n = 15.131

4.4.11 Alter der Teilnehmenden

Das Alter der Beschäftigten, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, weicht von der Altersverteilung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich ab.

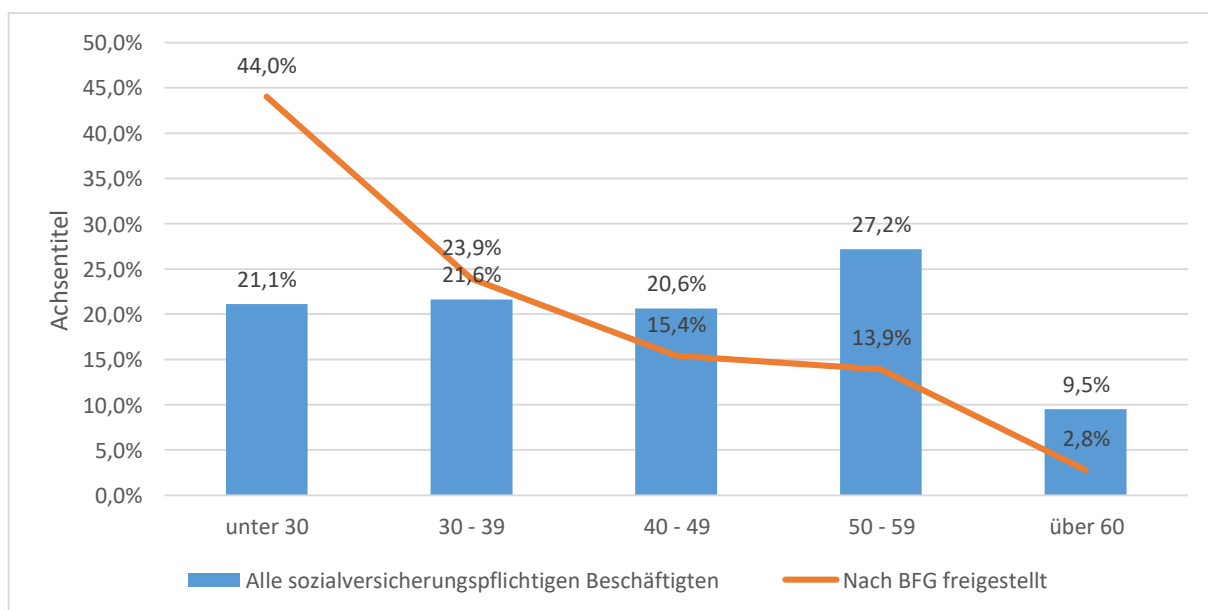
Der Anteil der BFG-Freigestellten *unter 30 Jahren* ist mit 44 % gut doppelt so hoch wie der Durchschnitt der BFG-Freigestellten aller anderen Altersgruppen.

Auch die Beschäftigten *von 30 bis unter 40 Jahren* sind, gemessen an dem Anteil dieser Altersgruppe unter den rheinland-pfälzischen Beschäftigten, mit 23,9 % der Teilnahmen überdurchschnittlich vertreten.

Danach kehrt sich das Verhältnis um. Von den zwischen *50- bis unter 60-Jährigen* wird mit 13,9 % nur noch etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten (27,2 %) freigestellt.

Die *über 60-Jährigen* machen zwar 9,5 % der Beschäftigten aus, der Anteil an BFG-Freigestellten sinkt hier jedoch weiter ab und beträgt nur noch 2,8 %.

Abbildung 12: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Altersgruppen im Vergleich zu allen abhängig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz 2019/2020



n = 18.247

Quelle: Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2020, Statistisches Landesamt



5. PAUSCHALIERTE ERSTATTUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können für die Bildungsfreistellung einer beschäftigten Person die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgelts in Anspruch nehmen (§ 8 BFG).

Die *Pauschale* beträgt die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts der in Rheinland-Pfalz Beschäftigten. Im Berichtszeitraum waren das 65,70 Euro für 2019 und 68,36 Euro für 2020 pro Person und Tag.

2019 und 2020 wurden Landeszuschüsse in einer Gesamthöhe von 359.638,27 Euro ausgezahlt. Das ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Berichtszeitraum 2017/18 (396.388 Euro).

Die *Erstattungen* wurden von den Arbeitgebern zu 98,2 % für Fortbildungsveranstaltungen der *beruflichen Weiterbildung* beantragt (948 von 965); in erster Linie in der Trägerschaft der rheinland-pfälzischen Kammern (507 von 965).

5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschluss

Die Mehrheit der antragsberechtigten Klein- und Mittelbetriebe nimmt die pauschalierte Erstattung für Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch, die für ihre Beschäftigten zu einem staatlichen oder staatlich anerkannten Abschluss führen (60,9 %).

Davon beziehen sich 41,5 % der Erstattungsfälle auf eine *Fortbildung im Bereich des zweiten beruflichen Fortbildungsniveaus*, wobei insbesondere der Abschluss zur Meisterin und zum Meister sowie zur Fachwirtin und zum Fachwirt im Fokus steht.

Es folgen die *Fortbildungen auf dem dritten beruflichen Fortbildungsniveau* (in erster Linie der Abschluss zur Betriebswirtin und zum Betriebswirt) mit 6,4 % und auf dem *ersten beruflichen Fortbildungsniveau* (vorwiegend Abschlüsse im technischen und medizinisch-technischen Bereich) mit 5,9 %. 27,3 % aller Erstattungen entfallen auf Fortbildungen, die nicht zu einem geregelten Abschluss führen, aber mit einem Zertifikat schließen.



Tabelle 11: Gewährte Erstattungen nach Bildungsziel der Veranstaltung 2019/2020

Qualifizierungsabschluss	Anzahl	in %
Promotion	1	0,1
Master	12	1,2
Bachelor	29	3,0
Abitur / Fachhochschulreife	2	0,2
Fachabitur / Fachhochschulreife	9	0,9
Fachschulabschluss	7	0,7
3. Berufliches Fortbildungsniveau: Betriebswirt (Wirtschafts-)Informatiker etc.	62	6,4
2. Berufliches Fortbildungsniveau: Meister inkl. Ausbildung der Ausbilder, Fachwirt, Finanzbuchhalter etc.	401	41,5
1. Berufliches Fortbildungsniveau: Technikerabschluss etc.	57	5,9
Berufsabschluss	11	1,1
Fortbildung ohne staatlich geregelte Abschlüsse, mit Zertifikat	263	27,3
Fortbildung ohne Abschluss	75	8,1
Sonstige	36	3,7
Insgesamt	965	

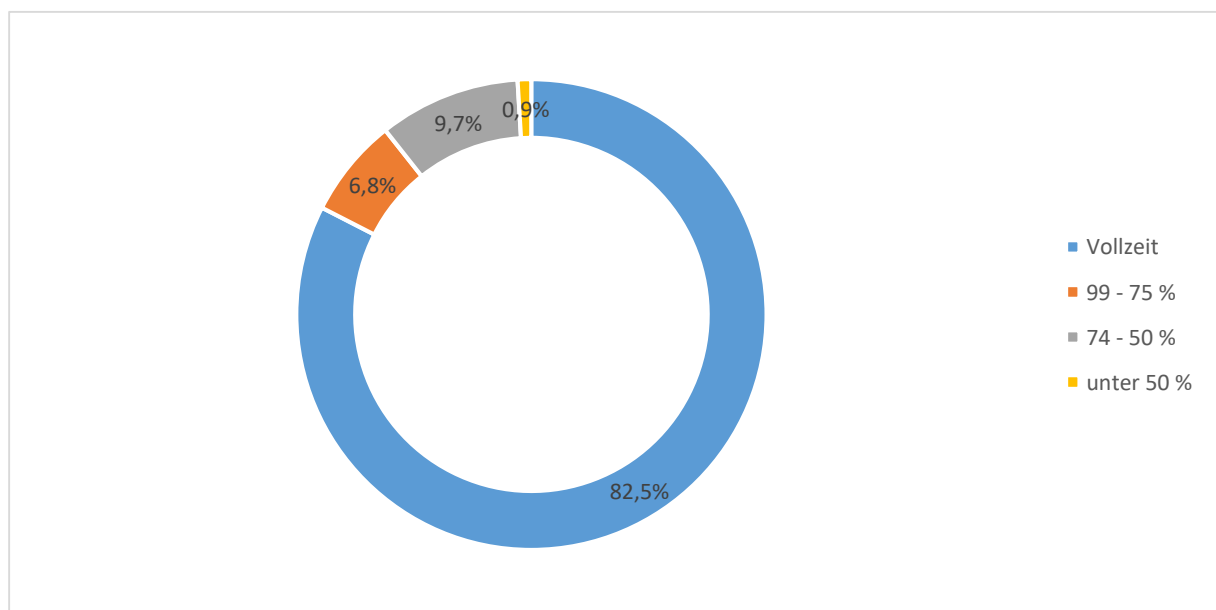
5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang

82,5 % der Beschäftigten, für die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein Erstattungsantrag gestellt wird, sind in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt.

9,7 % der Beschäftigten, für die eine pauschalierte Erstattung durch das Land in Anspruch genommen wird, arbeiten in einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % und unter 75 %.

6,8 % der Beschäftigten mit Erstattungsantrag arbeiten in einem Umfang von 75 % und darüber.

Abbildung 13: Erstattungen nach Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2019/2020



n = 965



5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers

Bei der Branchenzuordnung der Erstattungsanträge bleibt die Rangfolge unverändert.

Arbeitgeber aus dem Gesundheitsbereich führen mit 25,4 % die Rangliste der Antragsteller an.

Es folgen mit 22,2 % kleine und mittlere Handwerksbetriebe sowie mit 9,8 % die Dienstleister der Bereiche Finanzen und Versicherungen.

Tabelle 12: Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers 2019/2020

Branche der Arbeitgeber	Anzahl	in %
Gesundheit	245	25,4
Handwerk	214	22,2
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	95	9,8
Sonstige	85	8,8
Handel	78	8,1
Dienstleistung Sonstige	69	7,2
Industrie	67	6,9
Soziales	53	5,5
Dienstleistung Technik	34	3,5
Dienstleistung Information und Kommunikation	18	1,9
Dienstleistung Rechtsanwälte	7	0,7
Insgesamt	965	

6. STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTS

Die *Auswertungen zu den Veranstaltungsanerkennungen* beruhen auf einer vollständigen Erfassung aller Daten dieser Grundgesamtheit. Bei jedem Anerkennungsverfahren werden die Angaben zur Veranstaltung in der Bildungsfreistellungsdatenbank des fachlich zuständigen Ministeriums erfasst.

Die *Auswertungen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten* beruhen auf der Auswertung der von den Veranstaltern übermittelten Berichtsbogen. Gemäß § 9 Satz 2 BFG sind alle Einrichtungen, die anerkannte Veranstaltungen durchführen, verpflichtet, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden mit einem Berichtsbogen erhoben, der 2003 bundesweit vereinheitlicht wurde.

Für 2019/2020 wurden 14.246 Berichtsbogen erwartet: 2.181 Berichtsbogen für Einzelveranstaltungen, die bis zum Ende des Jahres 2020 beendet waren, sowie 12.065 Berichtsbogen für im Berichtszeitraum gültige Typenankennungen. Hier müssen die Veranstalter für jedes Jahr, in dem die Typenankennung gültig ist, einen Berichtsbogen mit den zusammengefassten Daten übermitteln. 12.102 Berichtsbogen wurden zurückgesandt. Die Rücklaufquote liegt bei 85 %.

Die hohe Rücklaufquote bei den Berichtsbogen beruht auf einem Erinnerungsservice der mittels Datenbank erstellt wird. Jeder Veranstalter bekommt für eine Einzelveranstaltung sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme automatisch eine E-Mail mit einem Link, der die elektronische Eingabe der Veranstaltungsdaten ermöglicht. Bei Veranstaltungstypen erhält der Veranstalter zum Jahresende eine vergleichbare E-Mail zur Eingabe der zusammengefassten Daten dieses Jahres. Nicht alle Veranstalter sehen sich in der Lage, vollständig ausgefüllte Berichtsbogen an das Ministerium zu übermitteln. Während Angaben zum Geschlecht und zum Alter der Teilnehmenden in fast allen Berichtsbogen enthalten sind, sind Angaben zur Betriebsgröße, zum Beschäftigungsbereich und zum Status z.T. nicht vorhanden.

Zur Berechnung der Teilnahmequote und bei einzelnen Tabellen und Grafiken wurden Daten zur Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Beschäftigten verwendet. Diese Daten wurden den Statistischen Berichten sowie weiteren Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes aus den Jahren 2019 und 2020 entnommen.



Anhang: Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz (Stand 01. Januar 2021)

1. Anspruchsberechtigt sind alle im Land Beschäftigten einschließlich der Beamtinnen und Beamten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Richterinnen und Richter.
2. Für den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Kalenderjahre haben die Beschäftigten Anspruch auf Bildungsfreistellung im Umfang von in der Regel zehn Arbeitstagen. Auszubildende haben einen Anspruch von fünf Arbeitstagen pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung.
3. Bildungsfreistellung wird sowohl für berufliche als auch für gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung gewährt.
4. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung setzt die vorherige Anerkennung der Bildungsmaßnahme durch das zuständige Ministerium voraus. In diesem Zusammenhang wird die fachliche Eignung des durchführenden Trägers überprüft.
5. Ein Begleitgremium, dem Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirates für Weiterbildung angehören, wird bei der Klärung grundsätzlicher Fragen der Anerkennung beteiligt.
6. Außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen für Zwecke der Weiterbildung können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.
7. Private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können im Falle der Freistellung von Beschäftigten auf Antrag einen finanziellen Ausgleich für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts vom Land erhalten.
8. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht für die Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten nach Aufnahme des aktuellen Arbeitsverhältnisses; die Inanspruchnahme kann im Einzelfall aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und der komplette Gesetzestext finden sich unter www.bildungsfreistellung.rlp.de.